

[FDP-Fraktion, Markt 2, 57072 Siegen](#)

An den
Bürgermeister der Stadt Siegen
Herrn Ulf Stötzel
Markt 2

57072 Siegen

Siegen, 13. November 2006

Antrag gemäß § 9 der GO des Rates der Stadt Siegen zur Ratssitzung am 13. Dezember 2006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion beantragt, vor der Entscheidung über die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 361.1, 361.2 und 361.3 einen Beschluss dahingehend zu treffen, dass von einer Unterschutzstellung nach Denkmalschutzgesetz des Bereiches „Vorderes Wensch“ abgesehen wird, da die Stadt Siegen als Untere Denkmalbehörde nach entsprechender Prüfung die Notwendigkeit nicht mehr als gegeben sieht.

Begründung:

„Die Gemeinde ist wichtiger als der Staat und wichtigste in der Gemeinde sind die Bürger.“ Diese Aussage von Theodor Heuß gewinnt für die FDP-Fraktion heute mehr denn je an Bedeutung.

Ein aktuelles Beispiel stellt die bisherige Entwicklung in Sachen Denkmalschutz „Vordere Wensch“ dar. Die Einwohnerversammlung am 17. Oktober 2006 hat eindrucksvoll gezeigt, was die Eigentümer und Bewohner dieses Gebiets von solchen Zielsetzungen halten. Das Verfahren, wie es sich derzeit darstellt, ist mit den liberalen Grundsätzen, für die die FDP steht, nicht vereinbar. Vielmehr würde eine solche Unterschutzstellung eine massive Gängelung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger darstellen. Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Siegen ist bisher die einzige Fraktion - und zwar durchgängig in allen Gremien - die in dieser Angelegenheit von Anfang an eine eindeutige Gegenposition bezogen hat.

Unabhängig davon, wie weit die Entscheidung über die Denkmalwürdigkeit bereits gereift ist, wird die FDP-Fraktion dieses Verfahren nicht akzeptieren, weil es schlicht und ergreifend ohne die Betroffenen erfolgt ist. Und weil dies so ist, erwartet und **beantragt die FDP**, das bisherige Verfahren zur Eintragung in die Denkmalliste bzw. die vorläufige Unterschutzstellung zu stoppen. Schließlich wird genau dieses Verfahren von der Unteren Denkmalbehörde geführt und das ist die Stadt Siegen selbst. Die FDP-Fraktion be-

hält sich für den Fall, dass trotz der jüngsten Entwicklungen eine Unterschutzstellung weiter betrieben wird bzw. erfolgt vor, beim zuständigen Minister für Bauen und Verkehr des Landes NRW als Oberste Denkmalbehörde zu intervenieren.
Letztlich hält die FDP-Fraktion das beabsichtigte Bebauungsplanverfahren nur für sinnvoll, wenn die Denkmalfrage negativ entschieden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Volker Walter
Fraktionsvorsitzender

Karl-Heinz Gerhards
Ratsmitglied